

Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses

Der Wahlausschuss der Gemeinde Schkopau hat in seiner Sitzung am 11.06.2024 das Wahlergebnis

der Wahl des Ortschaftsrates Schkopau in der Gemeinde Schkopau am 09. Juni 2024

wie folgt festgestellt:

Zahl der Wahlberechtigten	2.311
Zahl der Wähler	1.474
Zahl der ungültigen Stimmzettel	15
Zahl der gültigen Stimmzettel	1.459
Zahl der gültigen Stimmen	4.322
Zahl der Sitze im Wahlgebiet	9

Nr.	Partei, Wählergruppe, Einzelwahlvorschlag	Stimmen	Sitze
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	1.263	3
2	Alternative für Deutschland (AfD)	1.115	2
2	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	682	1
3	Kulturverein Freiwillige Feuerwehr Schkopau (KFFS)	1.013	2
4	Einzelbewerber Milow	249	1

Folgende Bewerber haben nach der Feststellung des Wahlergebnisses einen Sitz erhalten:

Name	Partei, Wählergruppe, Einzelwahlvorschlag	Stimmen
Sabine Pippel	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	703
Klaus-Dieter Kuß	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	332
Peer Luca Dittner	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	228
Lutz Rose	Alternative für Deutschland (AfD)	1.115
Ines Seeger	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	352
Elmer Siol	Kulturverein Freiwillige Feuerwehr Schkopau (KFFS)	415
Gerold Wilhelm	Kulturverein Freiwillige Feuerwehr Schkopau (KFFS)	306
Martina Milow	Einzelbewerber Milow	249

Hinweis:

Der Wahlvorschlag der Alternative für Deutschland (AfD) enthält nur 1 Kandidaten. Da im Wahlergebnis 2 Sitze erworben worden sind, bleibt der restliche 1 Sitz unbesetzt.

Namen der nächst festgestellten Bewerber in der festgestellten Reihenfolge

Rang- folge	Name	Partei, Wählergruppe, Einzelwahlvorschlag	Stimmen
----------------	------	---	---------

1	Carmen Rauschenbach	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	330
1	Barbara Steinmetz	Kulturverein Freiwillige Feuerwehr Schkopau (KFFS)	292

Gemäß § 50 KWG LSA kann jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes, jede Partei oder Wählergruppe, die einen Wahlvorschlag eingereicht hat und der für das Wahlgebiet zuständige Wahlleiter sowie die für das Wahlgebiet zuständige Kommunalaufsichtsbehörde gegen die Gültigkeit der Wahl Einspruch erheben (Wahleinspruch) mit der Begründung, dass die Wahl nicht den Wahlrechtsvorschriften entsprechend vorbereitet oder durchgeführt oder in anderer unzulässiger Weise in ihrem Ergebnis beeinflusst worden ist. Der Wahleinspruch ist bei dem für das Wahlgebiet zuständigen Wahlleiter unter der Anschrift

Gemeinde Schkopau
Wahlamt
Schulstr. 18
06258 Schkopau

binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses mit Begründung schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären. Der Wahleinspruch des Wahlleiters ist an die Vertretung zu richten. Der Wahleinspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

Schkopau, den 12.06.2024



Kuphal
Gemeindevahlleiter